

## Antrag auf Verkürzung der Ausbildung nach § 8 Abs 1 BBiG um 6 Monate

## Voraussetzungen für die Verkürzung:

Eine überdurchschnittliche Gesamtleistung in der Berufsschule sowie im Ausbildungsbetrieb, die zum Zeitpunkt der vorzeitigen Abschlussprüfung für beide Bereiche separat nachzuweisen ist. Für die schulischen Leistungen anhand einer Vorzieherbescheinigung des OSZ Gesundheit, für die praktischen Leistungen durch eine Beurteilung der/des ausbildenden Tierärztin/Tierarztes.

Nachzuweisen sind bei einer vorzeitigen Abschlussprüfung nach zweieinhalbjähriger Ausbildungszeit mindestens gute Leistungen, d.h. ein Notendurchschnitt und eine Beurteilung in der Praxis mit mind. 2,49.

Anmeldefrist: Beginn des 3. Lehrjahres bis zum 30. September des Jahres.

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Ausbildungsbeginn:
Mögliches Ausbildungsende:
Ausbilder:in:

## Stellungnahme der Schule:

□ gerechtfertigt

□ ungerechtfertigt

Begründung der Klassenlehrer:in



## Folgende Unterlagen sind dem Antrag hinzuzufügen:

- Gemeinsamer und formloser Antrag, von Ausbilder und Auszubildende/r
   (bei Minderjährigen inkl. Unterschrift der gesetzlichen Vertreter), auf eine Verkürzung der Ausbildungszeit um 6 Monate
- Schriftliche Versicherung des Ausbilders/der Ausbilderin, dass die Leistungen in der Praxis überdurchschnittlich und herausragend sind.
- Zeugnis Schulabschluss (Kopie)
- Die zwei letzten Berufsschulzeugnisse (Kopie)
- Zeugnis Zwischenprüfung (Kopie)
- Teilnahmebestätigungen Laborkurs I und II, 1. Hilfe- und Röntgenkurs (Kopie)

Hinweis: Bitte beachten Sie unsere Fehlzeitenregelung! Fehlzeiten in der Berufsschule und in der Tierarztpraxis können dazu führen, dass eine Zulassung zur vorzeitigen Prüfung nicht möglich ist!

Abgabefrist Berichtsheft bis zum:

(von der TÄK auszufüllen)

<u>Datum</u>, <u>Unterschrift Auszubildende:r:</u>

Datum, Unterschrift Ausbilder:in mit Stempel der Praxis: